

	<h2 style="margin: 0;">Yachtclub Gollenshausen e.V.</h2> <h3 style="margin: 0;">Verhaltens- und Hygieneregeln für Regatten 2021</h3>
<p>Abs.: YCG c/o Sven Erdmann Hofmarkstr. 1 a 85445 Oberding Tel. 0 81 22 – 90 36 07</p> <p>e-mail: schriftfuehrer@yachtclub-gollenshausen.de</p>	<p>Herausgegeben vom Vorstand des Yachtclub Gollenshausen e.V.</p> <p>Gießenbachstr. 12 83022 Rosenheim Telefon 08031 / 2211938 Fax 08031 / 2211937</p> <p>e-mail: info@yachtclub-gollenshausen.de Web: http://www.yachtclub-gollenshausen.de</p> <p>Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Traunstein, VR 40057</p>
<p>An alle Regatta- Teilnehmende</p>	<p>DSV-Nr. BA 098, BLSV Nr. 11721 Bankverbindung: IBAN: DE35 7116 0000 0002 7015 53 BIC: GENODEF1VRR VR Bank Rosenheim Chiemsee e.G.</p>

Grundlage für die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen sind die von den zuständigen Ministerien und dem Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) herausgegebenen Veröffentlichungen zur Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der jeweils gültigen Fassung (derzeit 13. Fassung, vom 5. Juni 2021).

Folgend findet Ihr

Verbindliche Verhaltens-/Hygieneregeln für Clubregatten des YCG

Verhaltensregeln für Regattateilnehmende im Gollenshausener Clubstadl

- 1.) Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte bzw. Clubstadl (gilt auch für Zuschauerbereich) für:
 - a) Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - b) Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - c) Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - d) Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
 - e) Personen mit Grippe- oder Erkältungssymptomen bzw. wenn entsprechende Krankheiten/Symptome im nahen Umfeld gegeben
- 2.) Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Zuschauerbereich und Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte bzw. Clubstadl zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.

- 3.) Im Clubstadl ist grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen.
Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.
- 4.) Beim Betreten des Clubstadls sind die Hände zu desinfizieren; Spender zur Händedesinfektion stehen dafür bereit.
- 5.) Der Clubstadl ist nur für die Dauer der Regatten geöffnet.
- 6.) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Kontaktdatenerfassung gemäß der jeweils aktuellen BayIfSMV durchzuführen. Namen und Kontaktdaten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- 7.) Verhaltensregeln für Regattateilnehmende während der Regatta

Die Steuermannsbesprechung findet im Freien statt; die o.g. Abstandsregel von 1,5 Metern ist dabei einzuhalten und eine FFP2-Maske gem. der o.g. Bestimmungen zu tragen.

Auf den Booten ist den Regeln der „Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) - Auslegung für den Wassersport in Bayern“ der Bayerischen Wasserschutzpolizei zu folgen

Die o.g. Abstandsregel von 1,5 Metern ist nicht nur während der Wettfahrt(en) sondern ggf. auch in den dazwischen liegenden Pausen stets einzuhalten.

- 8.) Die Bekanntgabe der Regattaergebnisse erfolgt auf der Webseite des YCG.

Mit der Meldung zur Regatta erkennen alle gemeldeten Sportlerinnen/Sportler die Verhaltensregeln an; mit Erscheinen bei der Regatta ggf. auch die bis zum Beginn der Regatta erfolgten Änderungen.

Die übliche Rahmenveranstaltung wie gemeinsames Abendessen, oder Preisverteilung im Clubstadl entfallen.

Für die örtliche Gesundheitsbehörde wird zur Möglichkeit der Kontaktpersonennachverfolgung eine Liste der Teilnehmenden und Regattaausführenden erstellt.

Änderungen bzw. Ergänzungen zu den o.g. Regeln können vom YCG jederzeit bei Änderung der Rechtslage und/oder einer geänderten Rechtsauffassung vorgenommen werden, ohne dass sich daraus ein Anspruch auf Erstattung entstandener Kosten ergibt. In jedem Fall gilt unabhängig von den vorgenannten Regeln die jeweils aktuelle Rechtslage.

Die aktuellen Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportfachverbände zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs sowie Fragen und Antworten (FAQs) bietet der BLSV auf seiner Website unter www.blsv.de/coronavirus.